

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 62 (1911)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Vereinsangelegenheiten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gezogen war, zeigten die Stöcke nachher eine starke Verköhlung, ja teilweise sogar Aushöhlung des Kernes, wogegen der Splint ringsum die ganz unveränderte, weiße, frische Schnittfläche aufwies. Bei den am Boden liegenden gefällten Stämmen war oft von der Schnittfläche aus der Kern weit ins Innere ausgebrannt, so daß eigentliche Röhren entstanden. In einzelnen Fällen wurde allerdings schließlich auch der Splint von innen heraus versengt und es blieb dann noch die merkwürdig zähen Widerstand leistende Rinde zurück. Daß es sich bei diesen Erscheinungen keineswegs etwa um vorher schon durch Fäulnis ausgehöhlte Stämme handelt, ist festgestellt. An einer auf versengtem Boden stehenden, scheinbar kräftig wachsenden und ganz gesunden größern Fichte entdeckte ich am Stocke ein faustgroßes Loch und gewahrte beim Zusehen, daß das ganze Stockinnere bis fast an die außen unversehrt gebliebene Rinde ausgebrannt war.

Die Höhe des Waldschadens abzuschätzen und in Geldwert auszudrücken dürfte schwer sein. Der Hauptschaden in forstlicher Hinsicht besteht nicht in dem zu Asche gewordenen oder zerschmetterten Holzmaterial, sondern in der Abtötung der Vegetation und Vernichtung der Humus-Schicht. Während die unteren, besseren Partien zweifellos wieder aufgeforstet werden können, ist in den oberen, steileren, jetzt sehr steinschlaggefährlichen Lagen eine erfolgreiche Wiederbestockung sehr zweifelhaft. Schwere Geldopfer erwachsen den betroffenen Gemeinden durch die wochenlange Inanspruchnahme von hunderten von Feuerwehrmannschaften und dem Staate Bern durch das Truppenaufgebot und die notwendig gewordene Verlegung der Staatsstraße auf das südliche Simmenufer.



## Vereinsangelegenheiten.

### Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 10. Oktober 1911, im Hotel „du Nord“, Zürich.

1. Das Präsidium dankt den ausscheidenden Mitgliedern Kantons-  
oberförster v. Arx und Forstmeister Etter ihre langjährigen Verdienste  
um den Verein als Kassier, resp. Aktuar und heißt die neueintretenden  
Mitglieder willkommen.

2. Es werden gewählt:

- a) zum Vize-Präsidenten Herr Kantonsforstinspektor Enderlin in Chur,
- b) zum Kassier Herr Kantonsoberförster Müller in Liestal,
- c) zum Aktuar Herr Kantonsoberförster Wanger in Aarau.

3. Dem Regierungsrat des Kantons Solothurn ist unter bester Verdankung seines bez. Entgegenkommens mitzuteilen, daß die Jahresversammlung 1911 in Zug als nächstjährigen Versammlungsort Solothurn bestimmt und zum Präsidenten des dortigen Lokalkomitees Herrn Regierungsrat, Landammann Dr. Kyburg und zum Vize-Präsidenten Herrn Kantonsoberförster v. Arg gewählt habe. Gleichzeitig ist das neue Lokalkomitee um die nötigen Vorbereitungen für die nächstjährige Versammlung zu ersuchen.

4. Das Präsidium teilt mit, daß das eidg. Departement des Innern gemäß eingelaufenem Schreiben die Eingabe der „Olener Konferenz“ (Besoldungsfrage) noch nicht für vollständig spruchreif erachte.

5. Im weiteren teilt das Präsidium mit, daß es auch in Sachen der Gründung einer Versicherungskasse für das schweiz. Forstpersonal bis dahin bei der Eingabe des schweiz. Forstvereins vom 23. Januar 1903 geblieben sei.

6. Herr Prof. Engler wird um Einladung und Konstituierung des in Zug gewählten Aktionskomitees für die Regelung der Besoldungsfrage, bestehend aus den Herren Ammon-Wimmis, Badoux-Montreux, Bär-Schaffhausen, Balsiger-Bern, Bissel-Couvet, Burri-Luzern, Enderlin-Chur, Engler-Zürich, Hefti-Zürich, Pometta-Lugano und Wanger-Aarau, ersucht.



### Preisaufgabe.

Es dürfte angezeigt sein, daran zu erinnern, daß an der diesjährigen Versammlung des Schweiz. Forstvereins in Zug als Preisaufgabe pro 1911/12 mit großem Mehr die folgende Frage genehm gehalten wurde:

Welche Grundgedanken sollen in einer kantonalen Forsteinrichtungs-Instruktion zum Ausdruck gelangen?

Den Termin zur Eingabe der Arbeiten wird das Ständige Komitee bestimmen.

F.

